

**Gemeinde Salem 7/2018**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 20.03.2018**

- Anwesend als Vorsitzender:**      Bürgermeister Härle  
  
19 Gemeinderäte  
Gemeinderat Eglauer ab § 2
- als Schriftführer:**                      Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:**                    Ortsreferentin Schweizer  
Ortsreferentin Gruler  
Ortsreferentin Notheis  
Ortsreferent Bosch  
Ortsreferent Waggershauser  
Ortsreferent Lehmann  
Amtsleiter Lissner  
Amtsleiterin Nickl  
Amtsleiter Schillinger  
Verwaltungsangestellter Lenski
- Gäste:**    TOP 2: Frau Chilla  
TOP 3: Architekt Müller  
TOP 3: Rektorin Vollmer  
TOP 4: Herr Wenzel, LG Salemertal  
TOP 4: Frau Swysen, LG Salemertal
- entschuldigt:**                                Gemeinderat Notheis  
Gemeinderat Hoher  
Gemeinderat Günther  
Ortsreferent Gindele
- Beginn:**    18.00 Uhr                                **Ende:**    21.45 Uhr

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlich**

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen
2. Ausschreibung der Schulverpflegung an der Gemeinschaftsschule Salem und der Fritz-Baur-Grundschule Mimmenhausen
3. Sanierung und Erweiterung der Hermann-Auer-Grundschule mit Einrichtung von zwei Kindergartengruppen – Vorstellung von Planungsvarianten
4. Vorstellung der Planung für den neuen Bewegungsparcours im Naturerlebnispark Schlossee - Beschlussfassung
5. Vorstellung des Konzeptes und für die Anlegung von weiteren Blumenwiesen in der Gemeinde Salem

## 6. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 6 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 20.03.2018**

§ 1

öffentlich

**Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen**

**I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.02.2018 folgenden nichtöffentlichen Beschluss gefasst:

**Festlegung und Umsetzung des Nutzungskonzeptes für Los 16 der neuen Gemeindemitte**

Der Gemeinderat hat in Abstimmung mit dem Investor für das Gebäude, in dem ursprünglich ein Hotel vorgesehen war, ein Alternativkonzept beschlossen. Neben einer Gastronomie soll im EG ein Drogeriemarkt angesiedelt werden. Außerdem sind Räume für Dienstleistungen und Wohnungen vorgesehen.

**II. Aussprache**

GR Straßer nimmt wie folgt zur nichtöffentlichen Behandlung des Nutzungskonzeptes für Los 16 Stellung:

„Schade! Schade, dass wir diesen Punkt nicht öffentlich behandelt haben. Ich weiß, dass sich die Bürger für das Zustandekommen dieser Entscheidung interessiert hätten. Ist es somit nun auch so, dass wir zu Fragen von Bürgern hierzu nichts sagen dürfen?“

**III. Hiervon gibt die Verwaltung Kenntnis.**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 20.03.2018**

§ 2

öffentlich

**Ausschreibung der Schulverpflegung an der Gemeinschaftsschule Salem und der Fritz-Baur-Grundschule Mimmenhausen**

**I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.01.2018 die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung der Schulverpflegung an der Gemeinschaftsschule Salem und der Fritz-Baur-Grundschule vorzunehmen. Mit der Durchführung der Ausschreibung wurde zwischenzeitlich die Fachberaterin für Kita- und Schulverpflegung, Dipl. Oecotrophologin Sabine Chilla und Frau Petra Vonderach PVP Projektmanagerin zur Vorbereitung Durchführung und Begleitung von (EU)-Vergabeverfahren beauftragt.

Die Fachberaterinnen verfügen über umfangreiche Erfahrungen. Sie haben einen Ausschreibungstext vorbereitet, der nach deren Auffassung auf die Belange der Schulen der Gemeinde Salem abgestimmt ist und ein bestmögliches Ausschreibungsergebnis erwarten lässt.

Aufgrund der Vergabesumme ist die Verpflegungsleistung europaweit auszuschreiben. Die Entscheidung, ob die Gemeinde am Modellprojekt „Schulverpflegung 2018“ teilnehmen kann, wird am 02.03.2018 entschieden werden.

Am 06.03.2018 findet eine außerordentliche Schulkonferenz statt, in welcher über die Pausenverpflegung an der Gemeinschaftsschule beraten werden soll. Das Ergebnis dieses runden Tisches mündet in die Ausschreibung ein (Anlage 24).

Eine Fachberaterin wird in der Sitzung anwesend sein und den Ablauf sowie den Inhalt der Ausschreibung detailliert erläutern.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Dem Inhalt der Leistungsbeschreibung (Anlage 25) zur Ausschreibung der Schulverpflegung an der Gemeinschaftsschule Salem zuzustimmen
2. Dem Inhalt der Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung der Schulverpflegung an der Fritz-Baur-Grundschule zuzustimmen.

**III. Aussprache**

Frau Chilla erläutert ausführlich die Grundlagen und Ziele der Ausschreibung (Anlage 26). Sie weist insbesondere auf die Vorgaben des Ausschreibungsrechtes hin. Beim Angebot in der Pause empfiehlt sie einen Mittelweg zu wählen. Es sollen auch Süßigkeiten angeboten werden, damit die Kinder nicht direkt zum Discounter gehen.

Der Vorsitzende hält es für bemerkenswert, welcher Aufwand zu betreiben ist, um die Schulverpflegung auszuschreiben. Es muss aber tatsächlich sorgfältig darauf geachtet werden, dass bei der Vergabe keine formellen Fehler gemacht werden.

GR Lenski weist darauf hin, dass Frau Chilla betont hat, es gäbe gute Gründe für eine Fremdregie der Schulverpflegung. Aus ihrer Sicht spricht nur dafür, dass die Gemeinde die höheren Ausgaben und den Arbeitsaufwand vermeiden möchte. Sie erkundigt, welche anderen Argumente es noch für die Fremdregie gibt.

GR Gagliardi ergänzt, dass es nach den Erläuterungen von Frau Chilla ja wichtig ist, dass das Produkt Schulverpflegung gut beschrieben wird. Gerade hierfür erwarten die Gemeinderäte eine entsprechende Beratung durch die Fachfrau. Er erkundigt sich, ob für die Regionalität der Waren auch Punkte vergeben werden dürfen.

Dies wird von Frau Chilla verneint.

GR Karg verweist auf die Stellungnahme der GoL zum Tagesordnungspunkt (Anlage 27). Auch sie hat die Hoffnung, dass der Gemeinderat durch Frau Chilla gut beraten wird und erinnert daran, dass die Regionalität der Verpflegung für viele Gemeinderäte ein wichtiges Thema ist. Hierzu sollte man sich schon nochmal Gedanken machen. Sie gibt auch zu bedenken, welchen Unterschied es macht, ob das Personal bei Apetito oder bei der Gemeinde angestellt ist. Auch das Bestellsystem muss nicht unabdingbar vom Caterer selbst organisiert werden, da dies kleinere Anbieter ausschließen würde. Sie hält es auch für eine hohe Hürde, dass Abbestellungen bis 9 Uhr am gleichen Tag möglich sein müssen.

Frau Chilla erwidert, dass die GoL die Organisation der Schulverpflegung in Eigenregie durch die Gemeinde als besseres System empfindet, weil es dann eine größere Auswahl von Anbietern gibt. Dies ist natürlich möglich. Sie gibt aber zu bedenken, welches Ziel mit der Vergabe der Schulverpflegung eigentlich erreicht werden soll, nämlich dass die Kinder ein gesundes Essen erhalten und sich Profis dafür um die Schulverpflegung kümmern, die entsprechend geschult werden. Gerade die Schulungen werden von Apetito sehr gut organisiert. Natürlich könnte auch die Gemeinde das Personal vor Ort einstellen. Sie hat dann aber die volle Verantwortung dafür, dass alle Hygiene- und sonstigen Anforderungen eingehalten werden. Für Kommunen ist dies aber ein fachfremdes Aufgabengebiet. Es müssten deshalb entsprechende Fachleute eingestellt werden, die sehr teuer sind. Ein professioneller Anbieter verfügt über die entsprechenden Rahmenbedingungen und hat auch einen Personalpool zur Auswahl.

GR Gagliardi erkundigt sich, ob die Entscheidung über die Vergabe auch noch zwei bis drei Wochen verschoben werden kann oder ob es dann zu zeitlichen Engpässen kommt.

Der Vorsitzende hält dies grundsätzlich für möglich, weist aber darauf hin, dass auch im Vergabeverfahren ein gewisser Zeitpuffer notwendig ist.

Frau Chilla erläutert zur angesprochenen Beschreibung des Produktes, dass ein Dienstleistungsauftrag machbar ist, dass dann aber jedes einzelne Produkt beschrieben werden muss, was ein enormer Aufwand bedeutet. Sie befürchtet, dass die Gemeinde dann überhaupt keine Angebote erhalten wird, weil keiner der in Frage kommenden Caterer die entsprechenden Anforderungen umsetzen kann.

Auf ihre Frage erläutert GR Gagliardi, dass sich die GoL von der Regionalität der Speisen kurze Wege und Nachhaltigkeit erhofft.

Frau Chilla erwidert, dass dies natürlich wünschenswert ist, nicht nur bei der Schulverpflegung sondern in vielen anderen Bereichen. Für sie ist aber entscheidend, dass die Schüler ein gesundes Essen erhalten, wobei Regionalität nicht automatisch auch gesünder bedeutet. Dann müsste man eher auf Bioprodukte umschwenken. Frau Chilla betont, dass gerade im Bereich Schulverpflegung so viele Aspekte bei der Vergabe zu berücksichtigen sind, dass man sich nicht nur auf die Regionalität fokussieren kann. Der jeweilige Caterer weiß dann ja, dass die Regionalität wichtig ist und wird dies soweit möglich umsetzen. Frau Chilla gibt auch zu bedenken, ob es tatsächlich eine Hürde für regionale Anbieter bedeutet, wenn sie die Verpflegung komplett selbst organisieren müssen. Sie weist darauf hin, dass es in der Gemeinde einen Anbieter gibt, der dies leisten kann.

GR Gagliardi weist darauf hin, dass die Speisen im Kindergarten von den Erzieherinnen selbst ausgegeben werden.

Frau Chilla entgegnet, dass dies mit der Schulverpflegung im Bildungszentrum, die viel umfangreicher und aufwändiger ist, nicht verglichen werden kann. Sie weist auch darauf hin, dass viele örtliche Gastronomiebetriebe personell bereits an der Grenze sind und deshalb als Anbieter für die Schulverpflegung gar nicht in Frage kommen, zumal diese Aufgabe sehr speziell ist und es auch schwierig ist, Personal für die Arbeit in der Mensa zu gewinnen. Frau Chilla führt aus, dass bei einem professionellen Anbieter mit Gesamtkosten pro Essen von 5,00 bis 7,00 € gerechnet werden muss. Fast alle Gemeinden, die die Schulverpflegung in Eigenregie organisieren, liegen bei mindestens 10,00 € pro Essen. Die finanzielle Belastung ist also deutlich höher, wobei der personelle Aufwand in der Verwaltung noch hinzukommt.

Zu den Anregungen im Antrag der GoL erläutert der Vorsitzende, dass die Öffnungszeiten der Mensa natürlich so gewählt werden, dass alle Schüler dort essen können. Die Vergabekriterien wurden auch mit der Schülerfirma entsprechend abgestimmt.

GR Karg erkundigt sich, wo in den Vergaberichtlinien darauf hingewiesen wird, dass ein örtlicher Bäcker zu berücksichtigen ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Vorgabe nicht gemacht werden darf. Es handelt sich bei der Vergabe um ein offenes Verfahren und es ist Sache des Bieters, welche Lieferanten er berücksichtigt.

GR Hefler erkundigt sich nach den Erfahrungen, die andere Gemeinden gemacht haben, die die Schulverpflegung in Eigenregie anbieten.

Frau Chilla führt aus, dass sie bereits seit 10 Jahren Kommunen bei der Schulverpflegung berät. Als der Ganztagesbetrieb in den Schulen immer wichtiger wurde, haben sich damals viele Gemeinden für die Eigenregie entschieden, weil sie es als Chance gesehen haben, Einfluss auf die Qualität des Essens zu nehmen. Dann haben aber zahlreiche Gemeinden gemerkt, wie anspruchsvoll das Thema ist, welche Verantwortung zu übernehmen ist und wie viele Regeln zu beachten sind. Der Aufwand in den Kommunen ist so groß geworden, dass sich immer mehr für Vergaben in Fremddregie entschieden haben. Der Trend geht also eindeutig hin zu Fremddregie.

GR Fiedler erkundigt sich, warum dieses aufwändige Vergabeverfahren überhaupt notwendig ist und ob dies vermieden werden kann, wenn die Gemeinde die Schulverpflegung selbst organisiert.

GR Chilla betont, dass die Gemeinde Salem ein öffentlicher Auftraggeber ist, der diese Leistung ausschreiben muss. Eine freihändige Vergabe ist nicht möglich. Das

Vergaberecht sieht auch vor, dass der mögliche Umsatz und die mögliche Laufzeit berechnet werden, woraus sich ein Schwellenwert ergibt, ab dem europaweit ausgeschrieben werden muss. Die Gemeinde Salem liegt über diesem Schwellenwert. Frau Chilla betont aber, dass nicht zu erwarten ist, dass es ausländische Anbieter gibt. Auch ist das Verfahren bei nationaler oder internationaler Ausschreibung identisch.

GR Fiedler weist darauf hin, dass es große Unterschiede zwischen den Anbietern gibt, wie diese die Fortbildung des Personals vornehmen. Dies kann die Gemeinde aber von außen nicht erkennen. Ihrer Ansicht nach sollte die Qualität der Fortbildung ebenfalls bewertet werden.

GR Sorg betont, dass sich natürlich jeder für die Schulverpflegung regionale Produkte und gesundes Essen wünscht. Man muss aber auch kompromissbereit sein und schauen, was tatsächlich zu welchem Preis umsetzbar ist. Er plädiert deshalb für einen professionellen Betreiber.

GR Herter ist ebenfalls der Ansicht, dass das doch sehr komplexe Thema Schulverpflegung nicht zu den Aufgaben der Gemeinde gehört. Hierfür werden Fachleute benötigt. Der Gemeinderat muss aber darauf achten, dass es eine gute Grundlage für die Vergabe gibt, wobei letztendlich die Schüler über Erfolg und Misserfolg der Schulverpflegung entscheiden. GR Herter empfiehlt, nach der Neuvergabe nach einem Jahr ein erstes Resümee zu ziehen.

GR Frick ist erschrocken über die umfangreiche Leistungsbeschreibung und weist darauf hin, dass es für einen möglichen Caterer sehr aufwändig ist, diese Anforderungen zu erfüllen. Er gibt zu bedenken, wie viele Anbieter mit dieser Leistungsbeschreibung überhaupt angesprochen werden.

Frau Chilla berichtet, dass erst am gestrigen Tag bei einer ähnlich großen Kommune wie Salem die Schulverpflegung vergeben wurde. Dabei gab es fünf wertbare Angebote.

GR König erkundigt sich, ob die Aufteilung in Lose auf den Angebotspreis Einfluss haben kann.

Frau Chilla weist darauf hin, dass ein Anbieter auch für beide Lose ein Angebot abgeben kann. Sie geht davon aus, dass das Essen dann etwas billiger wird.

GR Gagliardi gibt zu bedenken, dass das Bewertungskriterium „späte Stornierungsmöglichkeit“ eine Einengung auf Tiefkühlprofis mit sich bringt. Er regt an, dieses Kriterium aus dem Leistungskatalog herauszunehmen.

Frau Chilla entgegnet, dass das Kriterium Standard ist bei diesen Ausschreibungen, weil die Flexibilität für die Eltern sehr wichtig ist. Im Gegenzug werden aber auch lange Vorbestellzeiten vorgegeben, was wiederum für die Caterer wichtig ist. Diese langen Vorbestellzeiten werden aber eben nur dann akzeptiert, wenn kurzfristige Absagen bei Krankheit noch möglich sind. Diese Möglichkeit wird erfahrungsgemäß von ca. 5 % der Eltern genutzt.

GAR Koch weist darauf hin, dass bei den Kindergärten das Essen auch noch bis 9 Uhr am gleichen Tag storniert werden kann, obwohl hier ein regionaler Anbieter das Essen warm anliefert.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Probleme und der Aufwand, der mit der Schulverpflegung verbunden ist, bei den Ausführungen von Frau Chilla sicher allen deutlich wurde. Er empfiehlt auf der Basis der vorgestellten Leistungsbeschreibung die

Schulverpflegung auszuschreiben und dann nach einem Jahr zu prüfen, wie zufrieden Schüler und Eltern sind.

GR Lenski führt aus, dass Frau Chilla fundierte Argumente für die Fremdregie vorgebracht hat. Sie sieht aber trotzdem nach wie vor Vorteile bei der Organisation der Schulverpflegung durch die Gemeinde und hält diese Aufgabe für „stemmbar“. Sie hätte die Eigenregie gerne zumindest versuchsweise umgesetzt und wird deshalb bei der Beschlussfassung dagegen stimmen.

#### IV. **Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeister mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	17
Nein:	2
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 20.03.2018**

§ 3

öffentlich

**Sanierung und Erweiterung der Hermann-Auer-Grundschule mit Einrichtung von zwei Kindergartengruppen – Vorstellung und Beschlussfassung von Planungsalternativen**

**I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 10.10. und 12.12.2017 über die Sanierung und Erweiterung der Hermann-Auer-Grundschule beraten und beschlossen.

Die Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats wurden in die bestehende Planung mit übernommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Vergrößerung des Büros für den Betreuungsbereich zu prüfen und die Verbesserung der Parkplatzsituation in mehreren Varianten dem Gemeinderat vorzustellen.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung mit der Ausschreibung der Baumaßnahmen beauftragt.

Zwischenzeitlich ist in der großpolitischen Lage eine Veränderung aufgetreten. Nach langwierigen Verhandlungen konnten die Union und die SPD sich auf einen Koalitionsvertrag einigen. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass insgesamt 2 Mrd. € für den Ausbau von Ganztageschulen investiert werden sollen. Mit einer weitergehenden Förderung als im jetzigen Schulausbauförderprogramm ist nach Ansicht der Verwaltung jedoch nicht zu rechnen. Entscheidend ist jedoch die Aussage im Koalitionsvertrag, dass bis zum Jahr 2025 jedes Grundschulkind in Deutschland einen rechtlichen Anspruch auf einen Platz in einer Ganztageschule erhalten soll.

Die im Dezember vom Gemeinderat beschlossene Variante deckt die Erfordernisse der Hermann-Auer-Grundschule nach derzeitigem Stand ausreichend ab. Auf dem Hintergrund des beschlossenen Koalitionsvertrags und der damit verbundenen rechtlichen Anforderung bis 2025 erscheint die Überlegung sinnvoll, auch bereits heute weitere Fach- bzw. Betreuungsräume für die Schule zu schaffen. Aus diesem Grund wurde die bestehende Planung um eine Variante mit zwei zusätzlichen Kurs- bzw. Betreuungsräumen erweitert. Diese könnten auf der Westseite des bestehenden Altbaus angeordnet werden, so dass sich kein umfangreicher Eingriff in die derzeitigen Strukturen ergeben würde. Die Details sind in der beiliegenden Planung dargestellt und werden im Rahmen der Sitzung weiter erläutert.

Die Vertreter der Hermann-Auer-Grundschule sprechen sich für die umfangreichere Variante mit Bau von zwei weiteren Räumen aus. Mit der Vergrößerung und der Kooperation zwischen Kindergarten- und Grundschulbereich könnte eine optimale Ausgangssituation für den Standort Neufrach erreicht werden. Frau Rektorin Vollmer ist in der Sitzung mit anwesend und kann die Gedanken der Schulseite in die Diskussion mit einbringen.

Nach einer ersten Kostenhochrechnung würden sich die zusätzlichen Kosten auf rund 400.000,00 € belaufen. Die Verwaltung geht davon aus, dass hiervon ca. 100.000,00 € über zusätzliche Fördermittel abgedeckt werden könnten. Die Vorgespräche mit den

Fachbehörden waren sowohl was Konzeption als auch was die Förderfähigkeit anbelangt sehr positiv.

Darüber hinaus sind in den Unterlagen drei Varianten für die Einrichtung von zusätzlichen Stellplätzen – wie aus der Mitte des Gemeinderats vorgeschlagen – dargestellt. Damit könnte den vorgebrachten Bedenken bezüglich der Parkplatzsituation Rechnung getragen werden.

Im Rahmen der Sitzung werden die Planungsvarianten nochmals im Detail vorgestellt (Anlage 28).

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Der Erweiterung der Planung der Hermann-Auer-Grundschule um zwei zusätzliche Fach- bzw. Schulräume zuzustimmen.
2. Aus einer der vorgestellten Varianten zur Verbesserung der Parkplatzsituation eine auszuwählen.
3. Die Verwaltung zu beauftragen, auf dieser Grundlage die Baumaßnahmen auszuschreiben.

## **III. Aussprache**

Der Vorsitzende erläutert, warum dem Gemeinderat nun nochmals eine weitere Planungsvariante vorgestellt wird. Bisher ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass es ausreichend ist, wenn die Grundschule Mimmenhausen als Ganztagschule betrieben wird. Nachdem nun aber im Koalitionsvertrag deutlich gemacht wurde, dass bis 2025 an allen Grundschulen ein Ganztagesbetrieb einzuführen ist, empfiehlt die Verwaltung sich auf diese Entwicklung auch in der Grundschule Neufrach einzustellen und die entsprechenden Räumlichkeiten vorzusehen.

Architekt Müller erläutert nun den vorgeschlagenen Planungsentwurf (Anlage 28).

GR Straßer weist darauf hin, dass es nur im Obergeschoss eine barrierefreie Toilette gibt. Sie bemängelt die vorgesehene Treppe im Flur des Erdgeschosses, weil hier die Barrierefreiheit nicht gegeben ist. Die Verwaltung wird diese Anregung prüfen.

GR Eglauer gibt zu bedenken, wofür der Flurbereich überhaupt benötigt wird. Diese Fläche könnte evtl. den Schulräumen zugeschlagen werden.

Architekt Müller erläutert, dass durch die Flure eine unmittelbare Zugänglichkeit der neuen Räume von außen gegeben ist, sodass diese auch unabhängig vom Schulbetrieb, z. B. für die Volkshochschule, genutzt werden könnten.

GR Lenski gibt zu bedenken, dass die Schule immer weiter vergrößert und gleichzeitig der Außenbereich immer mehr reduziert wird. Ihrer Ansicht nach steht der Außenbereich in keinem Verhältnis mehr zur bebauten Fläche.

GR Hefler erkundigt sich, ob die Schulleitung bei der Planung einbezogen wurde.

Dies wird von Frau Vollmer bestätigt.

Zu den Varianten für die Einrichtung weiterer Parkflächen erläutert GR Baur, dass die Variante 3 aus seiner Sicht die beste ist. Entlang des neuen Gebäudes sollte aber möglichst ein Weg und keine Treppe vorgesehen werden.

GR Jehle weist darauf hin, dass die Einmündungssituation von der Walter-Eberhard-Loch-Straße her gefährlich ist. Er regt deshalb an, das Gelände in diesem Bereich etwas abzutragen. Außerdem empfiehlt er, den Gehweg gerade durchzuziehen, da die Kinder ohnehin den kürzesten Weg suchen und dann eben über den Rasen laufen.

GR Gagliardi spricht sich für eine sparsame Variante bei den Parkflächen aus. Er hätte die Empfehlung des Vorsitzenden bevorzugt, dass die Schule nur fußläufig zu erreichen ist.

Der Vorsitzende bestätigt, dass er dies so für sinnvoll gehalten hat. Es war aber Wunsch aus dem Gemeinderat, dass mehr Parkflächen ausgewiesen werden.

GR Bäuerle verweist auf seine Stellungnahme zu diesem Thema und betont, dass die Eltern auf dem Rathausparkplatz parken können. Die zahlreichen Kinder und Eltern mit Kinderwagen, die zu Fuß zur Schule gehen, wären durch zusätzlichen PKW-Verkehr gefährdet.

GR Fiedler führt aus, dass die Wendemöglichkeit ein wichtiges Kriterium ist. Sie hält es für gefährlich, wenn direkt vor dem Schuleingang gewendet wird. Deshalb hält sie eigentlich nur Variante 3 für sinnvoll, bei der aber 400 m<sup>2</sup> von der Freifläche wegfallen. Evtl. könnte ein Nachbargrundstück für die Parkflächen erworben werden. Die Verwaltung berichtet, dass entsprechende Grunderwerbsverhandlungen leider nicht erfolgreich waren. GR Fiedler erkundigt sich, ob es Vorgaben gibt, welche Freiflächen bei Grundschulen vorhanden sein müssen.

Der Vorsitzende verweist auf die Situation in Mimmenhausen und betont, dass es viele Schulen und Kindergärten gibt, die über deutlich weniger Fläche verfügen als in Neufrach. Außerdem gibt es hier auch eine Sporthalle, die genutzt werden kann. Er betont, dass die örtlichen Gegebenheiten nicht ideal sind aber leider nicht geändert werden können.

GR Sorg würde grundsätzlich die Anlegung von schrägen Stellplätzen bevorzugen, weil besser eingeparkt werden kann. Tatsächlich kann er sich dann die notwendigen Wendemanöver vor der Schule aber nicht vorstellen.

Architekt Müller weist darauf hin, dass bereits jetzt schon regelmäßig vor der Schule gewendet wird.

GR Kamuf spricht sich für Schrägparker-Plätze aus und weist darauf hin, dass das Gelände im Bereich der vorgesehenen Stellplätze hangig ist und von den Kindern ohnehin kaum genutzt werden kann.

GR Herter spricht sich ebenfalls für die Anlegung weiterer Parkplätze aus, da alle anderen Vorschläge aus ihrer Sicht unrealistisch sind.

GR Gagliardi schlägt als weitere Alternative vor, 90°-Parker-Stellplätze anzulegen, dafür aber etwas weniger als im Planungsvorschlag.

Der Vorsitzende begrüßt diese Anregung, die er gerne unterstützt. Er betont auch, dass die Stellplätze alleine für die Eltern sein sollen. Lehrer und Personal können am Rathaus parken. Er stimmt den Gemeinderäten zu, dass Wenden vor dem Schuleingang wirklich problematisch ist.

Er stellt nun zunächst den

#### A N T R A G,

Stellplätze nach der 90°-Variante an der Grundschule anzulegen.

Dieser Antrag wird mit 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

In einem zweiten Schritt wird nun über die Zahl der anzulegenden Stellplätze entschieden.

Der

#### A N T R A G

wie in Planungsvariante 3 dargestellt, 13 Stellplätze anzulegen.

Dieser Antrag wird mit 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

#### IV. **Beschluss**

1. Dem Antrag des Bürgermeisters lfd.-Nr. 1 mehrheitlich zu entsprechen, wobei die Verwaltung beauftragt wird, die Barrierefreiheit im Erdgeschoss nach zu überprüfen.
2. Für die Verbesserung der Parkplatzsituation die Variante 3 mit 13 90°-Stellplätzen zu wählen.
3. Dem Antrag des Bürgermeisters lfd. Nr. 3 einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20 (lfd. Nr. 1)
	15 (lfd. Nr. 2)
	21 (lfd. Nr. 3)
Nein:	5 (lfd. Nr. 2)
Enthaltungen:	1 (lfd. Nr. 1)
	1 (lfd. Nr. 2)
Befangen:	0

Gemeinde Salem  
Niederschrift über die Beratungen  
des Gemeinderates vom 20.03.2018

§ 4

öffentlich

Vorstellung der Planung für den neuen Bewegungsparcours im Naturerlebnisbad Schlossee Salem – Beschlussfassung

**I. Sachvortrag**

Im Naturerlebnisbad Schlossee Salem soll ein Fitness- und Bewegungsparcours eingerichtet werden. Die Nachfrage, sich während einer Lauf- oder Walkingrunde noch anderweitig zu trainieren oder stärken, ist sehr groß.

Die Verwaltung hat deshalb mehrere Standorte am Erlebnisbad geprüft und wird diese in der Sitzung vorstellen. Der ideale Platz ist aus Sicht der Verwaltung im Bereich der Boulebahn bzw. parallel zum Anglerheim. Der Vorteil dieses Standortes liegt darin, dass dieser sich direkt am Rundweg befindet und außerdem nicht direkt im Badebereich liegt. Die Bäume, unter denen sich der Parcours durchschlängelt, bieten zudem im Sommer Schatten für die Sportler. Für nicht geeignet erscheint der Alternativstandort hinter dem Kioskgebäude. Er liegt nicht direkt am Rundweg und befindet sich im Badebereich. Ebenso gibt es hier keine Beschattung.

Für den Fitness- und Bewegungsparcours wurden zwei Angebote eingeholt:

1. Die Firma **Kuck-Fitness** hat für den Parcours folgendes angeboten:

9 Fitnessgeräte inkl. Hinweisschildern zum Preis von:	28.841,44 €
Die Erd- und Fundamentarbeiten sowie Hackschnitzel als Fallschutz belaufen sich lt. Kostenschätzung auf ca. und sollten ausgeschrieben werden.	27.209,00 €
<b>Gesamtkosten ca.</b>	<b>56.050,44 €</b>

2. Das Angebot der Firma **Cucumaz** beläuft sich auf ca. **122.152,90 €** inkl. aller Erd- und Fundamentarbeiten.

Die genauen Angaben zu Standort und Ausführung werden in der Sitzung mittels Präsentation vorgestellt.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Beratung über die zwei vorgestellten Varianten und Beschlussfassung in welcher Ausführung der Bewegungsparcours am Schlossee umgesetzt werden soll.

**III. Aussprache**

VA Lenski erläutert den Planungsentwurf für den Bewegungsparcour (Anlage 29).

Frau Swysen spricht sich für den Entwurf der Firma Cucumaz aus, der aus ihrer Sicht mehr Personen und vor allem alle Generationen anspricht. Bei Kuck-Fitness werden

eher Kraftgeräte angeboten. Der Entwurf der Firma Cucumaz bietet die Möglichkeit für ein Ganzkörpertraining. Auf dieser Anlage können auch Familien miteinander Sport treiben.

Herr Wenzel hält grundsätzlich beide Varianten für geeignet. Bei dem Vorschlag der Firma Kuck-Fitness würde er aber gerne noch ein paar Details ändern. Bei der Variante der Firma Cucumaz sind deutlich mehr Geräte und Aktionen eingeplant, die auch aus sportlicher Sicht reizvoll sind. Der Parcours ist auch für eine Sportgruppe attraktiv. Besonders die enthaltenen Geschicklichkeitsgeräte hält Herr Wenzel für sinnvoll.

GR Frick erläutert, dass die beiden Varianten tatsächlich sehr unterschiedlich sind. Der Entwurf der Firma Kuck-Fitness entspricht eher einem Trimm-dich-Pfad, der von Sportlern genutzt wird, die am Rundweg joggen. Das Konzept der Firma Cucumaz spricht jüngere Personen an und ist sicher auch für das Bildungszentrum im Sportunterricht interessant. GR Frick gibt zu bedenken, ob der Bewegungsparcours in das Gesamtsportkonzept der Gemeinde passt.

Der Vorsitzende sieht den Bewegungsparcours eher als einen der Bausteine im Naturerlebnispark.

GR Jehle gibt zu bedenken, für welchen Personenkreis der Bewegungsparcours angelegt wird. Er hält es für wichtig, dass die Geräte auch seniorengerecht sind. Dann ist der vorgeschlagene Standort aber eher nicht ideal. Er fragt nach, ob der Bewegungsparcours ein zusätzliches Angebot für Sportler oder eher für Familien sein soll. GR Jehle empfiehlt, das Konzept nochmals zu überdenken, insbesondere wegen der fehlenden Geräte für Senioren, und in der heutigen Sitzung noch nicht abzustimmen. Seiner Ansicht nach ist auch der Standort am Kiosk besser geeignet, weil dieser zentraler in der Freibadanlage liegt. Die Anlegung des Bewegungsparcours muss auch in Verbindung mit der vorgesehenen Sporthallenerweiterung betrachtet werden. GR Jehle erinnert auch an sein Schreiben, in dem er weitere Vorschläge für Sportanlagen gemacht hat, wie z. B. ein Lehrschwimmbecken oder ein Indoorspielplatz.

GR Baur weist darauf hin, dass der Entwurf der Firma Kuck-Fitness deutlich weniger Geräte enthält und deshalb auch günstiger ist. Die Planung der Firma Cucumaz hat „Spielplatzcharakter“ und spricht Familien sowie jüngere und ältere Personen an. GR Baur betont, dass die Gemeinde bei der Zusammenarbeit mit der Firma Cucumaz immer ein „Top“-Ergebnis erzielt hat.

GR Eglauer ergänzt, dass die von der Firma Kuck-Fitness angebotenen Geräte eher langweilig sind. Cucumaz dagegen hat einen Abenteuerparcours angeboten, der sehr gut zum Naturerlebnispark passt. Er spricht sich deshalb eindeutig für die Vergabe an Cucumaz aus.

GR Sorg ist ebenfalls der Ansicht, dass das Konzept der Firma Cucumaz deutlich mehr bietet, auch wenn die Senioren etwas zu kurz kommen. Er schlägt deshalb vor, noch seniorengerechte Stationen zu ergänzen. Den vorgeschlagenen Standort hält er für in Ordnung.

GR Fiedler hingegen hält den Standort für den sehr schönen „Abenteuerspielplatz“ nicht für richtig. In diesem Bereich halten sich die Badegäste auf, die etwas mehr Ruhe möchten. Die Ruhe in diesem Bereich möchte GR Fiedler eigentlich nicht aufgeben. Der von der Firma Cucumaz entworfene Bewegungsparcours ist eine weitere Attraktion am Schlossee und wird zur „Verrummelung“ führen. Sie regt an, den

Bewegungsparcours im Bürgerpark-Ost einzuplanen. Dort wäre er gut zugänglich und auch gut beleuchtet.

GR Hefler verweist auf die doch recht hohen Kosten und schlägt vor, auf einzelne Geräte zu verzichten, zumal nur 80.000,00 € im Haushaltsplan vorgesehen sind.

GR Gagliardi betont, dass man sich darüber Gedanken machen muss, welche Zielgruppe angesprochen werden soll. Das Konzept der Firma Cucumaz ist natürlich toll. Die Gruppe der Senioren ist bei den Geräten aber unterrepräsentiert. Wenn die Kosten kein Thema wären, würde er dem Konzept gerne zustimmen. Er spricht sich dafür aus, nochmals über das Thema nachzudenken und auch die Anregungen von GR Fiedler zu prüfen.

GR König hält den Hinweis von GR Fiedler, dass der vorgeschlagene Standort bisher ein Ruhebereich ist, für nachvollziehbar. Er ist ebenfalls der Ansicht, dass zu wenig seniorenrechtliche Sportgeräte berücksichtigt sind. Er stellt deshalb den

#### A N T R A G,

die Beschlussfassung zu dieser Tagesordnung zurückzustellen. Die Planung soll dahingehend überprüft werden, ob mehr seniorenrechtliche Sportgeräte eingebaut werden können. Außerdem soll der Standort nochmals geprüft werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Verwaltung verschiedene Standorte überprüft hat. Auf der gegenüberliegenden Seite des Sees ist das Gelände sehr hangig. Außerdem sind hier bereits Spielbereiche vorhanden. Aus seiner Sicht ist der Rückzugsbereich für die Badegäste vorne am Steg. Der Bewegungsparcours soll ein weiteres Highlight zur Aufwertung der Gesamtanlage sein, wobei Personen bis 60 Jahre angesprochen werden sollen. Aus seiner Sicht werden für Senioren spezielle Geräte benötigt, wobei dieser Personenkreis die Anlage eher nicht nutzen wird. Bei der Planung wurden deshalb sportlich aktive Menschen und auch die Schüler des Bildungszentrums als Zielgruppe gesehen. Den vorgeschlagenen Standort hält der Vorsitzende auch deshalb für geeignet, weil die Anlage durch den vorhandenen Zaun „eingerahmt“ wird und der Rundweg direkt daran vorbeigeht. Die hohen Kosten sind natürlich ein Kriterium, wobei die beiden Planungsvarianten kaum vergleichbar sind. Der Vorsitzende spricht sich trotz der hohen Kosten für die Planung der Firma Cucumaz aus, die hervorragend in das Konzept des Naturerlebnisparks passen würde.

GR Herter gibt zu bedenken, dass es bei den Holzgeräten in dem beschatteten Bereich Probleme mit Vermoosung geben könnte.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Baumbestand hier nicht so dicht ist, sodass er die Beschattung für unproblematisch hält.

VA Lenski ergänzt, dass die Geräteteile, an denen man sich festhält, aus Edelstahl oder als Seil gestaltet werden.

GR Kamuf erläutert, dass das vorgeschlagene Rubinienholz bei Beschattung unproblematisch ist.

GR Straßer erkundigt sich, warum der Standort hinter dem Kiosk abgelehnt wird. Sie weist darauf hin, dass hier die Volleyballfelder und auch Toiletten in der Nähe sind. Sie hält es auch für vorteilhaft, wenn der Standort gerade in der etwas dunkleren Jahreszeit nicht so „abgelegen“ ist.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Standort hinter dem Kiosk eher unattraktiv ist. Wenn die Gemeinde so viel Geld für den Bewegungsparcours investiert, sollte ein ansprechender Standort gewählt werden, der auch einen Ausblick auf den Schlossee bietet.

GR Gagliardi gibt zu bedenken, dass der Naturerlebnispark eigentlich kein weiteres „Highlight“ benötigt. Er hält es nicht für sinnvoll, hierfür so viel Geld auszugeben.

GR Lenski hält die Sportgeräte der Firma Cucumaz auch für attraktiver, wobei sie die vorgeschlagenen Holzfiguren unproportional findet. Die Gestaltung könnte deshalb eventuell auf die Geräte reduziert werden.

Der Vorsitzende erwidert, dass sich der Entwurf gerade durch die Figuren von den üblichen Trimm-dich-Pfaden abheben soll.

Über den Antrag von GR König wird nun wie folgt abgestimmt.

Ja:	11
Nein:	8
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Der Antrag ist somit angenommen.

#### IV. **Beschluss**

Die Beschlussfassung zu dieser Tagesordnung zurückzustellen. Die Planung soll dahingehend überprüft werden, ob mehr seniorengeeignete Sportgeräte eingebaut werden können. Außerdem soll der Standort nochmals geprüft werden.

Ja:	11
Nein:	8
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 20.03.2018**

§ 5

öffentlich

**Vorstellung des Konzeptes für die Anlegung von weiteren Blumenwiesen in der Gemeinde Salem**

**I. Sachvortrag**

Bereits seit 3 Jahren werden Blumenwiesen vom Bauhof in der Gemeinde angesät. Diese waren sehr pflegeintensiv und sind nach 3 Jahren nicht mehr ansehnlich. Das Unkraut verdrängt die Blumen und ist nur noch durch Umbrechen der Fläche zu beseitigen.

Die Verwaltung hat nun verschiedene Flächen ausgesucht und wird hierzu das passende Saatgut nach einer Bodenbeprobung anpflanzen. Die ausgesuchten Stellen haben eine Fläche von insgesamt ca. 11.660 m<sup>2</sup> bzw. 1,16 ha und müssen dementsprechend vorbereitet werden.

Bei der Auswahl der Kräuter und Wildblumen haben wir auf langjährige Pflanzen geachtet. Diese sind nicht so farbenprächtig, dafür aber ausschließlich mit heimischen Blumen bestückt. Die bekannten „bunten Blumenwiesen“ sind nur einjährige Mischungen. Bei einjährigen Mischungen sind oft exotische Pflanzen dabei, welche sogar das natürliche Gleichgewicht stören.

Weitere ausführliche Informationen werden in der Gemeinderatssitzung anhand einer Präsentation gegeben.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

**III. Aussprache**

VA Lenski stellt das Konzept für die Anlegung von Blumenwiesen vor (Anlage 30).

GR Karg freut sich darüber, dass dieses Thema nun aufgegriffen wird. Sie weist darauf hin, dass die Wiesen nicht zu früh gemäht werden dürfen, sondern erst wenn alles verblüht ist.

GR Baur betont, dass auch dargestellt werden sollte, welche Kosten mit der Anlegung der Blumenwiesen verbunden sind.

Der Vorsitzende erläutert, dass dies kaum zu berechnen ist, da die Hauptinvestition in der Arbeit des Bauhofes liegt. Die Verwaltung wird die Ausgaben aber gerne nachliefern.

GR Fiedler begrüßt die tolle Aktion, für die auch gute und geeignete Flächen ausgesucht wurden. Sie regt an, das Saatgut den Bürgern über das Mitteilungsblatt gegen einen gewissen Kostenersatz zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird diese Anregung prüfen.

GR Sorg begrüßt, dass dieses Thema nun fachmännisch umgesetzt werden soll. Im Zugangsbereich des Kindergartens Föhrenbühl wurde vor einiger Zeit auch eine Blumenwiese angelegt, wobei diese Fläche nun nicht berücksichtigt wurde.

VA Lenski erläutert, dass diese Fläche inzwischen leider sehr verunkrautet ist und deshalb nicht neu angelegt werden soll.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Verwaltung mit den vorgeschlagenen Flächen erstmal beginnen möchte. Es ist natürlich möglich, zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Flächen in das Blumenwiesenkonzept aufzunehmen.

#### **IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 20.03.2018**

§ 6

öffentlich

**Anfragen und Bekanntgaben**

**1. Baustellenzufahrt in der Neuen Mitte**

GR Bauer weist darauf hin, dass es bei der Baustellenausfahrt am Schlossee bereits Risse in der Schlosseeallee gibt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Schäden nach der Baumaßnahme wieder repariert werden.

**2. Schäden an der Bahnhofstraße**

GR Bauer weist darauf hin, dass an der Bahnhofstraße auf der Höhe der Brücke über den Kanal eine Straßenlampe schief steht und sich der Gehweg abgesenkt hat, evtl. durch die angrenzende Baustelle Rothmund.

GR Sorg erkundigt sich, wer für diese Schäden die Kosten übernimmt.

GR Kamuf informiert darüber, dass der Landkreis die Angelegenheit bereits prüft.

**3. Leinenzwang für Hunde am Rundweg beim Schlossee**

GR Hefler weist darauf hin, dass viele Hunde auf dem Rundweg ohne Leine laufen, was sie für gefährlich hält.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Leinenzwang entsprechend beschildert wurde. Wenn dieser nicht eingehalten wird, gibt es leider nur die Möglichkeit, die Hundebesitzer höflich anzusprechen.

**4. Stellungnahme von GR Straßer zur nichtöffentlichen Behandlung der Planung für Los 16**

Der Vorsitzende verweist auf die Stellungnahme von GR Straßer zu § 1 und betont, dass die rechtliche Situation in der letzten Sitzung deutlich gemacht wurde. Er weist nochmals darauf hin (Anlage 30 A).

GR Herter hat es in der betreffenden Sitzung als störend empfunden, dass die Vertreter der Activ-Group bei der Diskussion dabei waren und dass nichtöffentlich über die Planung diskutiert wurde.

GR Straßer weist darauf hin, dass in einer früheren Sitzung dargestellt wurde, dass über die Planung in öffentlicher Sitzung beraten wird, wenn das Hotel nicht umgesetzt wird.

GR Gagliardi schlägt vor, das Abstimmungsergebnis aus der nichtöffentlichen Sitzung zahlenmäßig zu veröffentlichen.

Die Verwaltung wird dies gerne tun, wenn es alle Gemeinderäte wünschen.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, dies intern zu klären und dann gegebenenfalls wieder auf die Verwaltung zuzukommen.